

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.171.246

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18075/J-NR/2024

Wien, am 29. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2024 unter der Nr. **18075/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jugendkriminalität in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. *Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 in der Steiermark aufgrund von Strafunmündigkeit eingestellt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Einstellungen jeweils nach dem Alter der Tatverdächtigen?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Einstellungen jeweils nach den Nationalitäten der Tatverdächtigen?*
  - c. *Wie gliedern sich diese Einstellungen jeweils nach Straftatbeständen?*
- 2. *In wie vielen Fällen wurde jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 in der Steiermark nach § 6 JGG von einer Verfolgung abgesehen?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Fälle jeweils nach dem Alter der Tatverdächtigen?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Fälle jeweils nach den Nationalitäten der Tatverdächtigen?*
  - c. *Wie gliedern sich diese Fälle jeweils nach Straftatbeständen?*

- *3. Wie viele Personen im Alter zwischen 14 und unter 16 Jahren wurden jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 in der Steiermark strafrechtlich verurteilt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Verurteilten jeweils nach den Nationalitäten?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Verurteilungen jeweils nach Straftatbeständen?*
- *4. Wie viele Personen im Alter zwischen 16 und unter 18 Jahren wurden jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 in der Steiermark strafrechtlich verurteilt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Verurteilten jeweils nach den Nationalitäten?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Verurteilungen jeweils nach Straftatbeständen?*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) über die Bundesrechenzentrum GmbH eingeholt. Soweit Auswertungen möglich waren sind diese als Beilagen angeschlossen.

Die Fragen 1a und 2a können nicht beantwortet werden, weil in der VJ zwar das Geburtsdatum der:des Beschuldigten (auswertbar) erfasst wird, nicht jedoch das Datum der Tat, weshalb eine Ermittlung des Alters der Täterin oder des Täters zum Tatzeitpunkt nicht möglich ist.

Die Fragen 1b, 1c, 2b und 2c können aufgrund automationstechnisch bedingter Mehrfachzählung bei den Delikten nicht valide automationsunterstützt ausgewertet werden.

Da eine händische Auswertung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde, wird um Verständnis ersucht, dass von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Die Fragen 3 und 4 konnten ebenfalls nur gemeinsam für die Alterskategorie jugendlich (14 bis 18 Jahre) ausgewertet werden, wobei Beilage 1 nach Nationalitäten (3a bzw. 4a) und Beilage 2 nach Delikten (3b und 4b) gliedert ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



